

Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

– Öffentliche Anhörung –

73. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

8. März 2018, 18:00 bis 18:39 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

CDU

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Klaus Dietz
Abg. Birgit Heitland
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen
Abg. Michael Reul
Abg. Uwe Serke

SPD

Abg. Ulrike Alex
Abg. Wolfgang Decker
Abg. Corrado Di Benedetto
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Dr. Daniela Sommer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sigrid Erfurth

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

FDP

Abg. René Rock

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Yvonne Kremer (Fraktion der CDU)
 Hiltrud Wall (Fraktion der SPD)
 Christiane Böhm (DIE LINKE)
 Vera Toth (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Herr	ROR	HMSI
Griener	Mu	- " -
Balk	Dir HRH	HRH
Lange	Min. Dirjeuch	HMSI
Tiemann	Ch. MR 'i	HMSI
Usman	VAc	HMSI
Kühl	RD'in	HMSI
Reiß	VA	HMSI
Berschard	A1	HMSI
Beuter	ROR	STU
HOFCKE	RD'in	HMSI
HOMBACH	RRin	HMSI
Schrieberke	Anna	HMSI Praktikantin

Anzuhörende:

Institution	Name
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Ulrike Bargon
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	Sven Hardegen Sabine Herrenbrück
Bertelsmann-Stiftung	Kathrin Bock-Famulla
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen e. V.	Landesvorsitzende Verone Schöninger
ERASMUS-Offenbach gGmbH	Geschäftsführer Rolf Schmidt
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Landesjugendhilfeausschuss	Vorsitzender Marek Körner
Integratives Montessori-Kinderhaus und Familienzentrum St. Martin	Mechthild von Niebelschütz
LAG KitaEltern e. V.	Kathrin Kraft Brigitte Molter
Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Prof. Dr. Magdalene Kläver
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Vorsitzender Jürgen Hartmann-Lichter
Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.	Dietrich Roediger

Protokollführung: Henrik Dransmann, Swetlana Franz

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem**Gesetzentwurf****der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)****– Drucks. [19/5624](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/SIA/19/117 –

(Teil 1 verteilt am 15.02.18, Teil 2 am 21.02.18, Teil 3 am 06.03.18,
Teil 4 am 09.03.2018)

Vorsitzende: Ich eröffne die 73. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses. Wir treffen uns, um eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), Drucks. 19/5624, durchzuführen.

Herr **Hardeggen:** Ich mache es schnell: Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen die Einrichtung von einrichtungsübergreifenden Elternvertretungen auf Landes- und Kreisebene. Die Vernetzung der Elternvertretung auf Kreis- und Landesebene stellt sicher, dass die Interessen von Eltern auf allen Ebenen eingebracht und gehört werden. Die konkrete Umsetzung nebst den entsprechenden Dialogpartnern und auch die Zurverfügungstellung angemessener Haushaltsmittel sind allerdings noch unklar.

Frau **Prof. Dr. Kläver:** Grundsätzlich begrüßen wir alle Organisationsformen und Regelungen, die das Wohl der Kinder im Blick haben. Deshalb halten wir die Beteiligung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene für sinnvoll; denn zum einen verbringen Kinder sehr viel Zeit in den Einrichtungen – Eltern sollten deshalb auch in einem starken Ausmaß beteiligt werden –, zum anderen sind die Einrichtungen grundsätzlich von dem Grundsatz der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung geprägt. Auch das erfordert eine entsprechende Elternvertretung.

Die Schaffung erfordert grundsätzlich eine hinreichende Unterstützung in personeller und auch in finanzieller Hinsicht. Ich denke, bei der Umsetzung müssten noch konkretere Maßnahmen in den Blick genommen werden.

Herr **Hartmann-Lichter:** Wir als Liga haben auch eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Wir begrüßen natürlich alle Maßnahmen, die Beteiligungsrechte von Eltern fördern. Ich denke, es ist systemlogisch, wenn man auf der Einrichtungsebene Beteiligungsrechte einräumt und diese Idee in der Gesamtheit auf der kommunalen und auf der Landesebene fortführt.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die neue Elterninitiative, die Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e. V., vonseiten des Landes gefördert wird; denn Beteiligung von Eltern – so wie sie im Gesetzentwurf der FDP angedacht ist – erfordert Beteiligungs-

kultur. Ich wünsche mir von der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft, dass sie genau dazu einen Beitrag leistet.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung der unterschiedlichen Ebenen muss noch einmal darüber nachgedacht werden, an welcher Stelle welche Elternvertretungsstruktur welche Aufgaben übernimmt. Ich denke nicht, dass ein Landeselternbeirat auf der Einrichtungsebene aktiv werden sollte, wie das in der Begründung ausgeführt ist.

Weiterhin möchten wir anregen, noch einmal über die Wahlperiode nachzudenken, die mit einem Jahr benannt worden ist. Es ist nachvollziehbar, dass man ein Kindergartenjahr zugrunde legt, aber für eine systematische, auf Landesebene stattfindende Arbeit eines Elternbeirats erscheint mir das zu kurz, selbst dann, wenn diese Menschen sehr engagiert, sehr schnell und immer präsent sind.

Als Letztes möchte ich noch darum bitten, wenn man sich diesem Gesetzentwurf anschließt, noch einmal darüber nachzudenken, wie diese Selbstorganisation von Eltern materiell gefördert wird. Wir wissen, Selbstorganisation und Ehrenamt brauchen immer auch eine materielle, d. h. eine finanzielle Voraussetzung. Dies müsste noch geklärt werden, damit nicht ein Gesetz geschaffen wird, an dem sich alle gerne orientieren, aber nicht wissen, wie sie es realisieren sollen.

Herr **Körner**: Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt den Gesetzentwurf und die Aufnahme des § 27a in das HKJGB. Die Einbeziehung von Elternvertretungen ist nur folgerichtig, nachdem die Elternbeteiligung über die Elternversammlung und den Elternbeirat bereits jetzt gesetzlich geregelt ist.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Gesetzgeber, die Eltern aus dem Bereich der Kindertagespflege gesetzlich mitzudenken und eine entsprechende Mitwirkungsmöglichkeit rechtlich zu verankern. Der Landesjugendhilfeausschuss weist darauf hin, dass im Gesetzentwurf für die Zuständigkeiten und die Verfahrensabläufe sowie für das Zustandekommen und die Besetzung der Elternvertretung keine Vorschläge gemacht werden. Dies wäre gegebenenfalls in einer Verordnung auszuführen.

Vorsitzende: Ich schaue in die Runde der Kolleginnen und Kollegen. Gibt es Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die nächsten Anzuhörenden zu Wort kommen lassen.

Frau **Kraft**: Wir freuen uns, quasi in eigener Sache Stellung nehmen zu können zu unserem ureigensten Anliegen, nämlich die Elternbeteiligung in Hessen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu stärken – gerade auch auf Landesebene.

Wir konnten anhand der Stellungnahmen erkennen, dass der Vorschlag prinzipiell auf breite Offenheit und auch Akzeptanz stößt. Darum haben wir uns gefreut, dass so viele bereit sind, das mitzudenken und hoffen natürlich, dass viele auch bereit sind, das mitzumachen. Zu einer Beteiligung gehören mindestens zwei Seiten dazu, dass es dann wirklich gut läuft und dass die Beteiligungskultur entsprechend geprägt wird. Darum ist es wichtig, dass man schaut, wie man tragfähige Strukturen für diese Elternbeteiligung schaffen kann, damit es auch wirklich ein Gewinn ist, sowohl für die Elternbeteiligung im Kleinen in der Einrichtung, wo es einfach viel Erfahrung gibt, als auch im Großen, wie z. B. in dieser Runde.

Darum sind aus unserer Sicht zwei Punkte besonders wichtig. Wie sind die Regelungen konkret ausgestaltet? Ich denke, da hat der Gesetzentwurf schon gute Basispflocke gesetzt, an welchen Punkten man wirklich nachdenken muss: Wer wählt, wer wird gewählt, von wem wird gewählt, wie sieht das aus, wo kann man Zwischenebenen einführen – z. B. auf der Kreisebene –, wie gestaltet man die Wahlperioden, welche Unterstützung und welche Ressourcen werden benötigt?

Unserer Meinung nach ist es so, dass dabei auch recht viele offene Fragen auftreten, wo man mehr Zeit braucht, um eine entsprechende Vorbereitung zu machen. Wir haben den Prozess angefangen. Das ging jetzt plötzlich alles sehr dynamisch und freut uns natürlich sehr. Aber man kommt langsam nicht so gut hinterher. Darum denke ich, ist es wichtig, den Weg, den wir gerade eingeschlagen haben, mit den verschiedenen Partnern weiterzugehen.

Wir haben uns noch einmal klargemacht, was eigentlich dahintersteckt. Die Kita ist ein äußerst wichtiger gesellschaftlicher Bereich, in dem die ganze Breite unserer Gesellschaft mit ganz verschiedenen Hintergründen zusammenkommt, und zwar alle hier lebenden Menschen und Familien aus dem ganzen Land. Das Zusammengewürfeltwerden ist ein ganz wichtiger Kernpunkt des Gemeinschaftserlebens. Gerade die Elternbeteiligung ist nicht nur aus pädagogischer Sicht wichtig, sondern ist auch eine Erfahrung der innerdemokratischen – in dem Fall demokratisch repräsentativ gewählten – Systeme.

Ich denke, wir tun uns alle einen Gefallen, wenn wir sagen: Wir bereiten das gut vor, dass es nicht zu viel Frust gibt und die Erwartungen zu hoch gehen, weil wir wirklich in die ganze Breite sehen müssen.

Frau **Bargon**: Zusätzlich zu unserer schriftlichen Stellungnahme wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass die demografische Entwicklung dazu führt, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund – mithin auch die Kinder mit Migrationshintergrund – ständig größer wird. Daraus folgen spezielle Bedarfe, die mit denen der Kinder der Mehrheitsgesellschaft nicht unbedingt vergleichbar sind, z. B. die Bedarfe geflüchteter Kinder.

Wir haben vorhin gehört: Nicht nur Kinder, sondern ganze Familien werden mittlerweile betreut. Deshalb ist es Anliegen und Anregung der agah sicherzustellen, dass in den Elternvertretungen gerade Eltern mit Migrationshintergrund angemessen repräsentiert sind. Dazu möchten wir beispielhaft auf die Regelung im Hessischen Schulgesetz verweisen, wonach abhängig vom Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler speziell ein Elternvertreter, der die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund repräsentiert, dem Schulelternbeirat mit beratender Stimme angehört.

Frau **Bock-Famulla**: Grundsätzlich ist der Vorschlag einer ortsübergreifenden Verankerung der Elternvertretung natürlich zu begrüßen. Damit werden im Grunde genommen auch vergleichbare Strukturen hergestellt, wie sie in der Mehrzahl der Bundesländer bereits existieren. Nicht zuletzt ist so auch eine Beteiligung in der Bundeselternvertretung möglich.

In unserer Stellungnahme wird auf einzelne Präzisierungen eingegangen. Ich möchte jetzt nur bestimmte Punkte herausgreifen. Es wird vorgeschlagen, dass finanzielle Mittel zur Ausgestaltung dieses Aufgabenbereichs zur Verfügung gestellt werden, um eine

gewisse Grundlage für die Aufgaben zu haben. Wir regen an, hier tatsächlich eine Planungssicherheit herzustellen. Beispielsweise ist nach nordrhein-westfälischen Gesetz so, dass dem Landeselternbeirat jährlich eine bestimmte Summe zugesprochen wird, so dass keine Abhängigkeit von der Haushaltslage besteht.

Insgesamt ist es aber so, dass neben dieser strukturellen Verankerung der Elternvertretung aus unserer Sicht auch noch weiter gedacht werden sollte – so wie Sie es schon angeregt haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe –; denn die gesetzliche Verankerung ist nicht unbedingt eine hinreichende Voraussetzung, um den Einbezug der elterlichen Perspektiven zu gewährleisten.

Die Lebensvorstellungen von Eltern als Gruppe sind nicht homogen, sie werden zunehmend heterogener, sodass die Repräsentation eine wachsende Herausforderung für die einzelne Vertreterin darstellt und sodass Eltern in der Regel zunächst in die Funktion der überindividuellen Repräsentation hineinwachsen müssen. Es besteht auch immer das Risiko, dass Eltern vielleicht aufgrund ihres eigenen professionellen Hintergrunds Funktionen in der Elternvertretung übernehmen – insbesondere auf den überörtlichen Ebenen –, weil sie beispielsweise über die entsprechenden Kompetenzen in solchen Gremien verfügen.

Vor diesem Hintergrund muss gewährleistet werden, dass sich Elternvertretungen professionalisieren können, um die Interessen und Bedürfnisse aller Eltern repräsentieren zu können. Insbesondere der Umgang mit Dilemmata bei widersprüchlichen Interessenlagen bietet hier entsprechende Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund sind die angedachten Schulungen der Elternbeiräte als sinnvoll und bedeutsam einzuschätzen. Wir regen vor diesem Hintergrund an, z. B. Elternbefragungen durchzuführen, insbesondere nicht nur standardisierte Elternbefragungen, sondern qualitative Elternbefragungen, um bestimmte Zielgruppen, die heute schon angesprochen wurden – beispielsweise Eltern mit Migrationshintergrund, bei denen gegebenenfalls Sprachprobleme bestehen können –, in ihren Perspektiven abholen zu können.

Zusammenfassend empfehlen wir: Aus sozialpädagogischer Sicht bedeutet Elternmitbestimmung und -beteiligung im Sinne einer Lebenswelt, dass die Perspektiven der Eltern kontinuierlich und systematisch eingeholt und in Entscheidungen einbezogen werden müssen. Je nach Handlungsebene sind die Strukturen weiter auszugestalten, wie dies zu schaffen ist, und gleichzeitig ein von Wertschätzung und Respekt vor dem Anderssein geprägter Dialog zu führen ist.

Des Weiteren sind Eltern in der Aneignung und dem Erlernen ihrer Rolle und Funktion als Vertreterinnen der Elternschaft proaktiv zu unterstützen. Dabei ist grundsätzlich immer zu berücksichtigen, dass sich die Lebenswelten der Eltern voneinander unterscheiden, ebenso wie die Lebenswelten der Kinder sowie der Fachkräfte. Deshalb schlagen wir einen weiteren Aspekt vor, nämlich gleichzeitig mit der ausgedehnten Verankerung der Elternbeteiligung auch die Beteiligung von Kindern stärker in den Blick zu nehmen.

Die Mitbestimmung und Mitentscheidung von Eltern beruht grundsätzlich auf der Prämisse, dass Eltern zum Wohl des Kindes entscheiden und seine Interessen und Bedürfnisse vertreten. Dennoch ist das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung ernst zu nehmen und somit auch nicht zwangsläufig und immer von einer Kongruenz der Meinungen von Kindern und Eltern auszugehen.

Deshalb wird angeregt, auch die Kinderperspektive systematisch zu erfragen, zu erheben und gleichzeitig auf allen Ebenen einzubeziehen. Es gibt eine interessante Studie,

die von Frau Nentwig-Gesemann durchgeführt wurde, die zeigt, dass auf der Einrichtungsebene Kinderperspektiven in Qualitätsentwicklungsprozessen zunächst systematisch erhoben und auch eingebunden werden können. Dazu liegen tatsächlich interessante Ergebnisse vor. Ich kann diese Studie nur empfehlen.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass so etwas wie eine Ombudschaft eingeführt werden könnte, damit die Interessen von Kindern auch in den übergeordneten Gremien vertreten werden; denn nur dann, wenn Kinder unabhängig von ihren Eltern gleichwertig in die Prozesse einbezogen werden können, werden sie in ihren individuellen Bedürfnissen berücksichtigt. Das schließt an die UN-Kinderrechtskonvention und die Umsetzung in Deutschland an.

Vorsitzende: Frau Bock-Famulla, es geht heute um die Elternvertretung. Zu Kinderrechten hatten wir bereits eine Anhörung.

Frau **Bock-Famulla:** Ich denke aber, gerade dieser Aspekt ist wichtig: dass das zusammengedacht wird und nicht die Isolation der Förderung einer Gruppe. Insofern würde ich anregen – wie es auch im Hamburger Kinderbetreuungsgesetz verankert ist –, beispielsweise in andere Gesetze zu schauen und eine gleichzeitige Berücksichtigung der Kinder- und Elternvertretung vorschlagen.

Frau **Schöninger:** Wir begrüßen das Ansinnen der FDP zur Aufnahme der Elternvertretung auf Landesebene natürlich sehr, und wir freuen uns darüber, dass die beiden Damen hier schon sitzen und wir so auf engagierte Eltern zurückgreifen können; denn es ist schon sehr engagiert, auf Landesebene eine Elternvertretung gut hinzubekommen. Partizipation ist für den Kinderschutzbund ein sehr wichtiges Element. Gerade gelebte Partizipation hat natürlich Auswirkungen auf die Partizipation in den Einrichtungen und wiederum auch auf die Kinder, sodass ich mir davon sehr viel verspreche, wenn das durchgängig gesehen wird.

Herr Körner hat eben schon die Tagespflege als einzubeziehend angemerkt. Ich würde sagen: Wir müssen auch eine Einbeziehung der Eltern vorsehen, deren Kinder in der Jugendhilfe im schulischen Bereich sind. Wir haben auch da eigenständige Einrichtungen in Form der Horte oder der Schulbetreuung, die von freien Trägern angeboten werden, sodass auch da die Elternvertretung greifen muss und wir uns nicht auf den Tagesstättenbereich begrenzen.

Ich wünsche dieser ganzen Arbeit viel Erfolg. Wir werden das als Kinderschutzbund mit großem Interesse verfolgen, weil ich denke, dass es ein langer Weg ist, das gut hinzubekommen. Ich denke, wir müssen auch gut beobachten, welche Auswirkungen es auf die Kreis- und Ortsebene hat, wenn der Landeselternbeirat etwas beschließt und die anderen Elternbeiräte das vor Ort umsetzen wollen. Wie kommen wir da weiter, ohne auf Widerstand zu stoßen?

Frau **von Niebelschütz:** Ich denke, es ist wunderbar, wenn Elternvertretung fest implementiert ist. Das war mir schon immer ein großes Anliegen. Daher freue ich mich. Ich gebe nur zu bedenken, dass das, was Sie eben gesagt haben – mit den Randgruppen aus anderen Kulturen –, genauso wichtig ist. Es ist wichtig, in dem Bereich Randgruppen mitzudenken, nämlich Eltern aus dem Integrationsbereich oder Eltern von Kindern mit

Behinderung. Gerade wenn wir von inklusiven Schulbündnissen ausgehen, müssen diese Gruppen in der Elternvertretung eine ganz wichtige Rolle spielen, damit sie dort wirklich einen festen Platz bekommen und gehört werden.

Herr **Dr. Schmidt**: Ich wollte nur einmal auf das Thema zu sprechen kommen, über welche Themen Eltern mitbestimmen dürfen. Wir haben das Problem in vielen Städten Hessens, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Wahl des Kitaangebots nicht wirklich realisiert wird. Es gibt nach meiner Erkenntnis so gut wie keine Elternbefragung, welches Elternangebot sie wünschen. Die Einführung von Datenbanken bei der Elternanmeldung für den Kitaplatz werden auch nicht dahingehend ausgewertet, in welche Tendenz sie gehen: Montessori, Waldorf, mehrsprachig oder anderes. Hier sind Elternrechte noch massiv zu betrachten.

Bei der Mitbestimmung der Eltern müssen wir davon ausgehen, dass sie in der frühkindlichen Bildung deutlich mehr Gewicht haben als z. B. in der schulischen Bildung. Deshalb braucht man einen Katalog darüber, der gesetzlich gefasst werden müsste: Worüber können, dürfen und sollen die Eltern auf Einrichtungsebene, auf Kreisebene und auf Landesebene wirklich materiell mitbestimmen und ihr Wort einlegen und sozusagen auch Macht haben?

Wie gesagt: Die Kita hat das Erziehungsrecht nur von den Eltern geborgt, die Elternrechte sind massiv stärker. Das ist nach der Erfahrung mit HJ und BDM ins Grundgesetz aufgenommen worden. Völlig zu Recht darf der Staat in der frühkindlichen Bildung nicht allein die Erziehungsziele setzen. Deshalb muss den Eltern bei den Konzeptionen, den Erziehungszielen, den Bildungszielen, dem Angebot der Kita, dem Essen und allen weiteren Dingen ein substantielles Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Ich denke, das muss gesetzlich gefasst werden. Das kann nicht eine Leerstelle bleiben.

Abg. **Gerhard Merz**: Ich fand das jetzt ein bisschen stark ausgedrückt, sozusagen so, als wären die Eltern in den Kindertagesstätten vollkommen rechtlos. Das sind sie natürlich nicht. Es gibt bei den Erziehungsaufträgen entsprechende Formulierungen. Aber das will ich auch gar nicht thematisieren, weil ich Ihnen im Grunde Recht gebe. Ich will das als Frage formulieren – das habe ich in der ersten Lesung schon gesagt –: Sind die Ebenen, die in diesem Gesetzentwurf für die Einrichtung von Elternvertretungen genannt werden, eigentlich die richtigen? Die Funktion der Landeselternvertretung ist mir ziemlich klar – das haben wir auch selbst beantragt –, nicht jedoch die der Kreiselternvertretung, weil die Kreise in dem Spiel von allen Ebenen am wenigsten zu tun haben.

Sie sind in dem Entwurf der FDP im Grunde auch nur als Wahlzwischenstufe für die Existenz eines Landeselternbeirats vorgesehen. Das kann man sozusagen wahltechnisch machen, aber was fehlt, ist eine Vorschrift für Elternvertretungen auf der Gemeindeebene. Das haben wir teilweise für die städtischen Einrichtungen – beispielsweise in der Stadt, aus der ich komme. Wir haben aber keine für die *städtischen Einrichtungen* und die der freien Träger – sozusagen gesamtstädtisch –, wonach man Einfluss in der Gebührenfestsetzung und in der Kitabedarfsplanung hätte. Wir haben eine, für die Einrichtungen gibt es welche. Da wird die Hessenfrage teilweise sehr streitig verhandelt.

Eine andere Frage wäre – das habe ich auch schon erörtert –, ob die Kreise nicht durch die Jugendhilfeträger zu ersetzen wären. Die sind in Hessen nicht identisch, weil wir das Institut der Sonderstatusstädte haben. Natürlich spielen die Kreise bei der Bedarfsplanung, bei der Fachberatung und bei der Aufsicht eine Rolle – das stimmt. Insofern will

ich nicht sagen, dass man das nicht haben soll. Aber es fehlt mindestens die Ebene der Städte und Gemeinden. Das war im Wesentlichen eine Frage an Frau Kraft, aber auch an andere, die die Frage beantworten können.

Frau **Kraft**: Zur Frage der Städte und Gemeinden. Das ist ein sinnvoller Hinweis. Wir haben für dieses Jahr vor, einfach zu schauen, was es eigentlich bereits in den Städten und Gemeinden, vielleicht auch trägerübergreifend, gibt. Ich habe auch immer wieder in anderen Bundesländern geschaut, wie diese aufgebaut sind. Da gibt es sowohl die Variante, dass es sich über die Städte- und Gemeindeebene auf die Ebene der Kreise oder Jugendamtsbezirke bis nach oben wähnen, wie aber auch, dass quasi die Stadt- und Gemeindeebene übersprungen wird. Das hat beides Vor- und Nachteile. Ich möchte gerne noch einmal bei den anderen Bundesländern schauen, was daran gut und was nicht gut funktioniert.

Zu den Jugendamtsbezirken: Es macht auch wieder einen Punkt von Beteiligung. Beteiligung ist auch immer dann wichtig: Woran beteiligen, wo spielt die Musik und wo darf man sich mit hinsetzen?

Abg. **Claudia Ravensburg**: Meine Frage richtet sich an Herrn Hartmann-Lichter. Ich möchte an Herrn Merz anknüpfen, weil das auch mein Problem ist. Wie komme ich an die Elternbeiräte der freien Träger heran, und wie organisiere ich Treffen? Da bin ich auch bei Ihnen: Landkreise sind riesig. Wir haben viele Kitas, die aber insbesondere in den Gemeinden engagiert und orientiert sind, die sich vielleicht auch gar nicht für die anderen Gemeinden im Kreis interessieren, sodass ich frage: Macht es aus Ihrer Sicht Sinn, diese Kreiselternebeiräte zu etablieren? Es ist anders bei Schulelternbeiräten. Wie könnte man die freien Träger und die kirchlichen Träger mit einbeziehen? Die Frage ist auch an Frau Prof. Kläver gerichtet.

Herr **Hartmann-Lichter**: Wir haben die gesetzliche Voraussetzung, dass wir Beiräte in allen Kindertageseinrichtungen haben. Hinsichtlich der Frage, ob es die Kommune mit zwei oder drei Kindertageseinrichtungen ist, die ihre Beiräte gemeinsam organisieren, oder ob es der Kreis ist, habe ich eben vorsichtig angemerkt, dass man darüber nachdenken muss, an welcher Stelle es sinnvoll ist, zu organisieren.

Ich glaube, das geringere Problem ist, die Beteiligung der freien Träger und auch der Kirchen zu organisieren. Das Herausfordernde bei dem Gesetzentwurf erscheint mir eher, auf welchen Ebenen man organisiert und wie man es schafft, das Interesse der Eltern, sich über ihre eigene Kindertageseinrichtung systematisch an Fragen der Kindertageseinrichtungsplanung, Standards usw. bis auf Landesebene zu organisieren. Deswegen der Hinweis der Liga, die Kräfte vielleicht zuerst auf so etwas wie die Entwicklung von Beteiligungskultur zu konzentrieren, auf eine Beteiligungskultur, die auf der Ebene der Einrichtung und weitergeht.

Wir müssen uns aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befassen. Die Rückfrage, die sich natürlich an die Fraktionen stellt, ist: Ist der Entwurf zum richtigen Zeitpunkt eingereicht? Das kann ich aber nicht beantworten. Herr Rock, grundsätzlich wird die Ausrichtung der stärkeren Beteiligung, auch auf Landesebene, von mir hundertprozentig geteilt.

Abg. **René Rock:** Wie hier schon vorgetragen wurde, haben wir in den Kommunen natürlich unglaubliche Vielfalt, und der Weg der Kitaeltern zum Bürgermeister, zu den politischen Themen ist überschaubar. Aber interessant ist – wenn solche Gesetze entwickelt werden, über die wir als Landtagsabgeordnete und entsprechende Vertreter beraten –, wer legitimiert ist, im Namen der Eltern aufzutreten. Da gibt es eine ganz klare Lücke der Beteiligung. Diese muss aus unserer Sicht ausgefüllt werden.

Die Frage ist: Mache ich es bis zum Letzten – wie weit formuliere ich das aus –, oder sage ich, die Kreisebene, die Jugendämter haben jede Adresse jeder Betreuungseinrichtung, weil sie sie genehmigen und weil sie sie betreuen? Die haben alle. Wenn man auf die Gemeindeebene geht, ist es politisch nicht immer ganz ungefährlich. Uns geht es darum, etwas anzustoßen, damit sich etwas entwickeln kann.

Ganz wichtig – das ist meine Frage an Frau Kraft –: Was ist Ihnen als Eltern an Fortbildung, an Weiterbildung wichtig? Dabei bietet der Kreis mit der Fachberatung, mit den Qualifikationsebenen natürlich die Möglichkeit, für alle Eltern etwas zentral anzubieten, was man vielleicht in einer Kommune nicht hinbekommt. Das müssen Sie jetzt nicht heute beantworten. Vielleicht können Sie es schriftlich nachreichen, damit wir es verteilen können. Was wäre für Sie aus Ihrer Anschauung als Betroffene und als Vertreterin, die hier dankenswerterweise auftreten kann, wirklich ganz konkret etwas, was man auf Kreisebene für Sie an Unterstützung implementieren kann?

Ich glaube, das ist ganz klar, dass das Land, wenn es eine Vertretung haben will, diese auch entsprechend ausstatten will. Das ist mit den Schulelternbeiräten vergleichbar. Da müssen wir, glaube ich, schon noch einmal ein Gerüst setzen und das auch wachsen lassen und nicht einfach von oben nach unten sagen: So wird es jetzt bis zum Letzten gemacht. – Wichtig ist, dass wir hier ein Sprachrohr bekommen, das auch legitimiert für uns auftritt.

Frau **Kraft:** Wir haben jetzt den Vorteil, dass wir in den letzten zwei Jahren schon einiges an Erfahrungen sammeln konnten. Dabei ist die Liste von dem, bei dem man denkt, es wäre sinnvoll, da mit Qualifizierung heranzugehen, sehr gewachsen, weil sich aus der Elternbeiratsarbeit sowohl in der Einrichtung wie auch z. B. aus der Tatsache, im Landtag zu sprechen, vielfältige Themen ergeben.

Zum einen geht es einfach um Fragen der Organisation und der eigenen Rechte, der eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten und auch deren Grenzen – das ist in dem Fall auch wichtig –, also um das, was in den Bereich der politischen Bildung hineingeht: Wie funktioniert eigentlich Kitapolitik? Zum anderen sind es oft pädagogische Themen, die die Eltern bewegen. Das fängt mit der Frage an, ab wann die Kinder mit der Schere arbeiten sollten und wie oft und wie häufig, bis zu Fragen der Organisation des Mittagessens und der Ganztagsangebote.

Das bildet die gesamte Palette dessen ab, was hier diskutiert wird. Ich glaube, es ist wichtig, durch Qualifizierungsangebote und durch Diskussionen einen fachlichen Input einzubringen.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich frage jetzt noch ein Mal, weil wir in unseren Gesetzentwurf, der vorhin beraten wurde, bei dem das Thema aber keine Rolle gespielt hat, auch eine Vorschrift über die Bildung eines Landeselternbeirats aufgenommen haben, aber mit

einem anderen Ansatzpunkt. Ich stelle hier zur Debatte, welcher zu präferieren wäre – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Unsere Vorstellung war: Es wird ein Landeselternbeirat gebildet, und das Nähere regelt die Landesregierung durch Verordnung. Das geschieht natürlich bei vorheriger ausführlicher Konsultation der Kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen, der Elterninitiativen und der Elternbeiräten, da wo sie bestehen, um sich über Funktionen und Strukturen von Elternvertretungen im Bereich der Kindertagesstätten klar zu werden, weil man die Analogie zu den Schulelternbeiräten – die gibt es – nicht überstrapazieren darf, da wir es hier mit einem ganz anders strukturierten Feld zu tun haben. Darauf hat eben der Vertreter von ERASMUS vollkommen zu Recht hingewiesen.

Insofern wäre jetzt meine Frage, ob es – da wir hier einen neuen Anfang machen – nicht klüger wäre, es in einem Aushandlungsprozess zu konstruieren, um es später in eine feste gesetzliche Form zu bringen, oder ob wir das jetzt in einer festen gesetzlichen Form festlegen. Das ist eine echte Frage.

Frau Kraft: Natürlich ist eine gesetzliche Regelung prinzipiell besser, weil die Rechte dann stärker festgeschrieben sind. Da wir im Moment einfach den Anfang machen, ist aber vielleicht der Zwischenschritt, das Ganze über eine Verordnung zu regeln, tatsächlich eine mögliche Maßnahme, um dann weiter zu gehen. Ich möchte mich da noch nicht festlegen. Ich bin auch an anderen Meinungen und Argumenten interessiert.

Vorsitzende: Herr Hartmann-Lichter möchte sich dazu äußern – oder Herr Körner? Eben war zuerst Ihr Kollege am Mikrofon.

Herr **Hartmann-Lichter:** Wir diskutieren das gerade kontrovers.

(Heiterkeit)

Das muss möglich sein, obwohl wo wir ansonsten sehr häufig einer Meinung sind. – Die Frage von Herrn Merz spiegelt auch die Diskussion um die Frage wider, wie tief die gesetzliche Regelung geht. Das haben wir eben diskutiert. Ich kann sowohl bei dem einen wie auch bei dem anderen Gesetz auf der Ebene von Verordnung regeln, wie die konkrete Ausgestaltung ist. Das bringt uns in der Diskussion aber nicht ganz weiter. Aber genau das wäre der Punkt. Wir brauchen, was die Umsetzung angeht, natürlich eine Diskussion, wie das konkret gehen soll.

Herr **Körner:** Ich finde den Entwurf von der FDP an diesem Punkt ganz smart, weil er wirklich auf den verantwortlichen örtlichen Jugendhilfeträger auf der Kreisebene und in den Sonderstädten abhebt. Die Beteiligung hat auch etwas mit Planung zu tun. Das haben wir eben auch diskutiert. Insofern ist es dort richtig angesiedelt. Der Rest müsste über eine Verordnung geregelt werden.

Herr **Dr. Schmidt:** Wir wären froh, wenn es eine starke Elternvertretung gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger gäbe. Wir wären als Träger sehr froh, wenn es diese El-

ternstimme gäbe, sowohl auf der Jugendhilfeträgerebene als auch weiter oben. Das fehlt wirklich.

Vorsitzende: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Dann darf ich diese Anhörung beenden. Diese ist sehr zügig vonstattengegangen, war aber auch sehr zielführend.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass Sie heute so lange durchgehalten haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Beschluss:

SIA 19/73 – 08.03.2018

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.